

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/157/2016

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 15.04.2016
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	03.05.2016	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	10.05.2016	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage Förderung des St. Franziskus Hospitals Lohne

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Vechta hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 beschlossen, dass die Krankenhäuser in Vechta, Lohne und Damme in den Jahren 2016-2021 insgesamt eine Investitionsförderung von 4,5 Millionen Euro erhalten sollen. Der im Kreistagsinfosystem vorhandene Beschlussauszug ist als Anlage beigefügt.

Auf folgende Bestimmungen im Beschluss wird besonders hingewiesen (Zitat):

- Es werden nur neue, noch nicht begonnene Investitionen gefördert.
- Eine Bezuschussung der operativen Tätigkeit erfolgt nicht, insbesondere erfolgt keine Defizitförderung.
- Der Kreistag beschließt über jeden Investitionsantrag gesondert.
- Die Zuschüsse sollen, über den gesamten Zeitraum von 2016 bis einschl. 2021 betrachtet, unter Berücksichtigung der Größe und Bedeutung der jeweiligen Krankenhäuser gewährt werden. Dabei werden keine feste Bezugsgrößen (Betten, Patientenzahlen, ...) zu Grunde gelegt. Vielmehr erfolgt die Bewilligung nach freier politischer Entscheidung unter Berücksichtigung der Faktoren Innovation, Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung.

- Die jeweiligen Krankenhäuser erhalten allerdings, sofern sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, aus Gründen der Planungssicherheit folgende Mindestzuschüsse im Zeitraum 2016 bis einschließlich 2021:
 - Krankenhaus Vechta Marienhospital 1.575.000 €
 - **Krankenhaus Lohne St. Franziskus Hospital 770.000 €**
 - Krankenhaus Damme St. Elisabeth Hospital 1.155.000 €
- **Ein jeweiliger Zuschuss wird davon abhängig gemacht, dass sich die Standortkommune und der Träger je in mindestens gleicher Höhe an der Investition beteiligen.**
- Die Investitionen dürfen erst nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag begonnen werden.
- Zur Sicherung der Antragsposition können die Krankenhäuser einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen. Mit der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist noch keine Zusage über die Gewährung des Zuschusses verbunden. Über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn entscheidet der Kreisausschuss. Über die Gewährung der Zuschüsse entscheidet der Kreistag.

Im Haushaltsplan 2016 der Stadt Lohne sind für die Jahre 2016-2019 keine Mittel für diese Förderung enthalten, die der Kreistag erst nach Verabschiedung des städtischen Haushalts beschlossen hat. Sofern im Jahr 2016 eine Förderung durch den Landkreis erfolgen sollte, kann ggfs. noch kurzfristig eine politische Entscheidung durch die Gremien der Stadt Lohne erforderlich werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Gerdesmeyer